

Karl Barth: Credo. Die Hauptprobleme der Dogmatik dargestellt im Anschluß an das Apostolische Glaubensbekenntnis. 16 Vorlesungen, gehalten an der Universität Utrecht im Februar und März 1935. Zweite Auflage. Chr. Kaiser-Verlag, München, 1935. Preis R.M. 2.60. — Daß dieses jüngste größere Werk von Karl Barth wenige Monate nach dem Erscheinen bereits seine ~~vierte~~ ^{zweite} Auflage erlebt hat, spricht nicht nur für die ja längst anerkannte überragende Autorität des Verfassers, sondern zweifellos auch für die Wichtigkeit des Inhaltes; denn daß es sich hier nicht um einen Sensationserfolg handeln kann, ist jedem Kenner von vorneherein klar. Barth zeigt, was ein echter Exeget aus dem von vielen nur gedankenlos hergesagten, von vielen wohl auch geringschätzig beurteilten Apostolitum herauszuholen vermag, nicht weniger nämlich als das tragende Gerüst, als das Fundament der ganzen christlichen Dogmatik überhaupt. Wie in der Auslegung von Schrifttexten, so erweist sich Barth auch in der Interpretation und Analyse der Glaubensartikel als vollendeter Meister. Wer dieses, nicht einmal 200 Seiten umfassende Buch durchgelesen und gewissenhaft durchdacht hat, wird über alle wesentlichen dogmatischen Sätze Bescheid wissen. Ich glaube behaupten zu dürfen, daß seit den entsprechenden Arbeiten der Reformatoren, auf die übrigens Barth immer wieder zurückgreift, noch keine ähnlich erschöpfende Erläuterung des Credo erschienen ist. Mit besonderer Eindringlichkeit wird die Bedeutung des zweiten Artikels, der ja nicht umsonst das eigentliche Zentrum des Bekenntnisses bildet, hervorgehoben. Hier fallen auf manche Einzelheiten, die sonst nur allzuoft überhört werden, überraschende Lichter. Das scheinbar Unwichtige und Nebensächliche, wie etwa die Erwähnung des Pontius Pilatus, wird plötzlich in seiner Sinnhaftigkeit offenbar, die uns tiefe Ehrfurcht auch für die Verfasser dieses uralten Dokumentes kirchlicher Arbeit abzwingt. Andere Glaubenssätze wieder, die einer aufgeklärten Theologie zum Teil auch heute noch Steine des Anstoßes sind und zur Verlegenheit gereichen, wie die Jungfrauengeburt, die Himmelfahrt oder die Auferstehung des Fleisches, enthüllen sich als unverlierbare Ecksteine. Da das Buch durchaus nicht nur dem gelehrten Theologen verständlich ist, muß gewünscht werden, daß sich auch recht viele „Laien“ aus ihm die dem Christen allein nötige Aufklärung holen.

37
Kritik. für die Theologie
KBA 3712
S. 9. 35

Schüleraufnahme in den evang. Schulanstalten
Das Landeskonfistorium hat in Ergänzung früherer Rundschreiben (Z. 1151/1932, 5438/1933, 1903/1934 und 4571/1914 — Kirchliche Blätter 1932, Seite 154; Kirchliche Blätter 1934, Seite 118, 287 und 391) verfügt, „daß Schüler, deren Eltern ihren Tatenverpflichtungen nicht im Sinne der obigen Rundschreiben nachgekommen sind, auch in die Mittelschulen der Gemeinden der Landeskirche nicht aufgenommen werden dürfen. Die Direktionen der Mittelschulen sowie die Leitungen der Schulanstalten der Stadtgemeinden haben bei der Einschreibung von den darum Ansuchenden eine Bestätigung des zuständigen Presbyteriums darüber zu verlangen, daß ihre Eltern den in der betreffenden Gemeinde geltenden Vorschriften bezüglich der Regelung der

sie im Raum des Gesetzes sich bewegen, die Verewigung der Welt wollen. Christen aber müssen im Geist ihr Ende wollen, sonst sind sie keine Christen.“
(199.) Erwin Reiser.

AMTLICHER TEIL

Z. 4785/1935.

Rundschreiben

an alle Bezirkskonfistorien, Presbyterien (Kirchenräte), das Diasporapfarramt, an alle Volksschulleitungen und die Seminarleitungen

betreffend Wiedergenehmigung von Dulfu-Porsche, Rumänisches Sprachbuch für Volksschulen 6. Klasse.

Es wird zur allgemeinen Kenntnissnahme mitgeteilt, daß das Unterrichtsministerium das obengenannte Lehrbuch für die 6. Klasse der Volksschulen unter Z. 619 vom 4. Juli 1935 für weitere fünf Jahre, beginnend mit 1. September l. J., genehmigt hat.

Hermannstadt, am 3. September 1935.

Vom Landeskonfistorium der ev. Kirche A. B.
in Rumänien.

Für den Bischof:

Dr. A. Bruckner e. h., Stellvertreter des
Landeskirchenrators.

Dr. Hans Weprich e. h., Hauptanwält.

1684 8712